



Einweihung des Neubaus unserer Kindertagesstätte St. Nikolaus Wiedergeltingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in wenigen Tagen ist es soweit. **Am Sonntag, 17. Oktober 2021** wollen wir den Neubau unserer Kindertagesstätte St. Nikolaus feierlich seiner künftigen Bestimmung übergeben.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein, dieses Ereignis gemeinsam mit uns zu feiern.

Programm

Zeit		Programmpunkt	Ort
	ab 09:00 Uhr	Eintreffen der Ehrengäste	Rathausvorplatz
09:15 Uhr	bis 09:25 Uhr	Begrüßung durch die Böllergruppe des Veteranen- und Soldatenverein Wiedergeltingen	Rathausvorplatz
09:30 Uhr	bis 10:30 Uhr	Gottesdienst mit H.H. Bischof Dr. Bertram Meier	Pfarrkirche St. Nikolaus
10:30 Uhr	bis 12:00 Uhr	Segensfeier und Segnung KiTa-Neubau mit H.H. Bischof Dr. Bertram Meier mit Ansprachen und Grußworten	Freifläche vor dem Pfarrstadel und KiTa-Neubau
12:00 Uhr	bis 13:30 Uhr	gemeinsames Mittagessen	Mehrzweckhalle der Grundschule
		anschl. Kaffee und Kuchen, danach Ausklang	Mehrzweckhalle der Grundschule

Bitte beachten Sie, dass sowohl für den Gottesdienst in der Pfarrkirche als auch für das anschließende Rahmenprogramm und das Mittagessen sowie den Kaffeeausschank in der Mehrzweckhalle die 3-G-Regel gilt.

Ferner bitten wir um Beachtung, dass die Zahl der Plätze in unserer Pfarrkirche sowie auch beim anschließenden Mittagessen mit Bezug auf das geltende Hygienkonzept begrenzt sind.

Die Bewirtung in der Mehrzweckhalle übernehmen der Musikverein Wiedergeltingen e.V., die Spielvereinigung Wiedergeltingen e.V. sowie der Schützenverein 1883 Wiedergeltingen e.V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Sie haben im Anschluss an die Segensfeier auch die Möglichkeit den Kindergartenneubau zu besichtigen.

Herzliche Grüße

Ihr Norbert Führer, Erster Bürgermeister

Impressum

Gemeinde Wiedergeltingen
Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen
Tel. (0 82 41) 9 03 63, Fax (0 82 41) 9 03 64,
www.wiedergeltingen.de, rathaus@wiedergeltingen.de

Öffnungszeiten Rathaus Wiedergeltingen

Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 19.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung.

Einladung zur Bürgerversammlung

Am Freitag, 29. Oktober 2021 findet um 19.00 Uhr die diesjährige Bürgerversammlung der Gemeinde in der Mehrzweckhalle statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Gleichzeitig wollen wir auch die Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Dorferneuerung aus dem Jahr 2020 vorstellen.

Tagesordnung:

1. Finanzbericht 2021
(stv. Kämmerer Christian Schöffel)
2. Bericht über die Projekte im laufenden Jahr 2021 (Bürgermeister Norbert Führer)
3. Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Dorferneuerung (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ingenieurbüros Steinbacher Consult, Neusäß)
4. Glasfaserausbau in Wiedergeltingen im Hinblick auf die geltende Gigabitrichtlinie (Firma Corwese, Herr Baumann)

Achtung:

Aufgrund der etwas umfangreicheren Tagesordnung mit der ausführlichen Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung beginnt die Veranstaltung bereits um 19.00 Uhr!

Liste der Fundsachen:

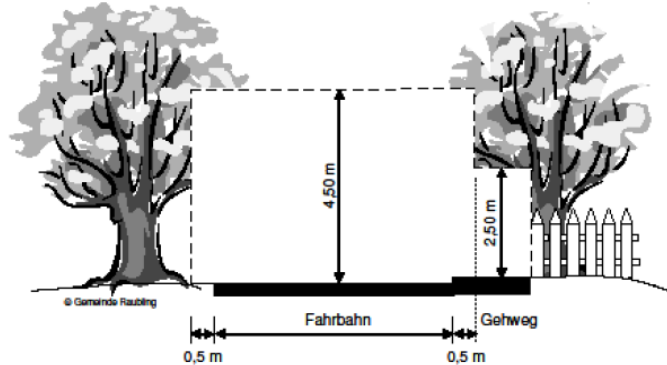
- **Armband silberfarben, kleine Muscheln**
zusammen mit FFP2 Maske in Tüte
Gefunden am 20.07.2021
- **Armbanduhr grün**
Gefunden am 15.06.2021 am Baggersee
- **Damenrad Hercules schwarz/lila**
Gefunden am 20.05.2021, Rathausplatz
- **Kleine schwarze Handtasche mit Inhalt**
Gefunden am 15.04.2021, Spielplatz Bahnhofstraße
- **Brillenetui türkis**
Gefunden am 29.04.2021, Rathausplatz
- **Einzelner Schlüssel**
Gefunden am 02.03.2021, Ecke Steingadener Str./Paradiesweg

Abholung im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten

Bäume, Sträucher und Hecken schneiden

Wir bitten alle Anlieger, **den Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern bis spätestens Mitte Dezember 2021 zu veranlassen.**

Bei öffentlichen Verkehrsflächen muss der Luftraum **über den Fahrbahnen bis mindestens 4,50 m und über Geh- und Radwegen bis mindestens 2,50 m Höhe** von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Der Bewuchs entlang der Gehwege ist bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Kreuzungen und Einmündungen müssen gut einsehbar sein. Auch ist darauf zu achten, dass Hausnummern und Straßenschilder gut sichtbar sind. Grundstücksbesitzer sind verpflichtet, diese Vorschriften einzuhalten. Einzelheiten hierzu sind im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt.



Räum- und Streupflicht

Es wird zwar hoffentlich noch etwas dauern bis zum ersten Schneefall, aber wir möchten an dieser Stelle bereits jetzt alle Bürgerinnen und Bürger daran erinnern, in der Winterzeit entlang der bebauten und unbebauten Grundstücke der Räum- und Streupflicht nachzukommen. Diese beginnt an Werktagen morgens um 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen um 8.00 Uhr. Dabei sind die Gehsteige, bzw. bei Straßen ohne Gehsteig, die Straßenränder auf einer Breite von mindestens einem Meter von Schnee frei zu räumen. Der Schnee ist dabei am jeweiligen Straßenrand zu lagern. Bei Schnee-, Reif- und Eisglätte sind die Gehbahnen mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln (jedoch nicht mit ätzenden Stoffen) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Einzelheiten hierzu können Sie auch der geltenden Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Wiedergeltingen entnehmen (siehe www.wiedergeltingen.de).

Winterdienst

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Kraftfahrzeuge bei Winterbeginn so abzustellen, dass der Winterdienst (Schneepflug) seine Arbeit ungehindert verrichten kann.